

Abschnitt: I.1b / B

Vertrags-Nr.: 318036

Bezeichnung der Leistung:

Projekt:

Neubau eines Radweges an der L 460 zwischen Schulenburg und der B 3

Leistung:

Faunistische Leistungen und Biotoptypenkartierung mit Artenschutzfachbeitrag

Leistungen und Bewertung für faunistische Leistungen und Artenschutzfachbeitrag

Seite

Inhalt

A. Beschreibung der Planungsaufgabe	2
1. Allgemeines	2
2. Beschreibung des Bauvorhabens	2
3. Randbedingungen und Zwangspunkte	3
B. Beschreibung der Grundleistungen	4
entfällt.....	4
C. C. Beschreibung der besonderen Leistungen	4
1: Kartierung – vorbereitende Tätigkeiten	5
2: Geländearbeiten - Kartierung.....	6
3: Dokumentation – Kartierung und Integration in den Artenschutzfachbeitrag	8
4: Ermitteln und Darstellen artenschutzrechtlicher Ausnahmevoraussetzungen	9
5: Abgestimmte Fassung – Artenschutzfachbeitrag	10

Anlagen:

Anlage 1 – Übersicht Untersuchungsgebiet

A. Beschreibung der Planungsaufgabe

1. Allgemeines

Zu dem nachfolgend beschriebenen Bauvorhaben ist eine umfassende faunistische Kartierung durchzuführen. Zusätzlich sind die Biotoptypen im Untersuchungsgebiet zu erfassen. Die Ergebnisse der Untersuchungen sind in einem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zusammenzustellen und fachlich zu erläutern.

Die Biotoptypenkartierung ist flächendeckend nach dem niedersächsischen Kartierschlüssel (DRACHENFELS 2021) im Maßstab 1:1.000 durchzuführen.

Die Biotoptypen sind bis auf die Ebene der Untereinheiten zu bestimmen. Bei Bedarf sind Nebencodes sowie bedeutsame Zusatzmerkmale zu erfassen. Die Bewertung der Biotoptypen erfolgt nach DRACHENFELS (2018). Die erfassten Biotoptypen sind in Text und Karte darzustellen.

Darüber hinaus sind geschützte Biotope sowie Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie (LRT) zu erfassen. Der Bereich des geplanten Baufeldes ist auf gefährdete Farn- und Blütenpflanzen gemäß Roter Liste einschließlich Arten der Vorwarnliste sowie auf Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie zu untersuchen. Entsprechende Vorkommen sind in Text und Karte darzustellen.

Im Rahmen der faunistischen Untersuchungen sind insbesondere Brut- und Rastvögel, potenzielle Fledermausquartiere sowie Amphibienlaichgewässer aufgrund potenzieller Wanderbeziehungen zu berücksichtigen. Darüber hinaus ist das Untersuchungsgebiet auf Vorkommen des Feldhamsters zu untersuchen.

Das Gutachten „Leistungsbeschreibung für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag“, Schlussbericht 2014 (FE 02.332/2011/LRB, Hrsg. BMVI), ist als fachliche Grundlage für die faunistischen Leistungen heranzuziehen. Der Begriff „Methodenblätter“ bezieht sich auf die in diesem Gutachten enthaltenen Methodenblätter.

Da der finale Verlauf des Radweges noch nicht abschließend festgelegt ist, wird der Planungsraum vorsorglich erweitert gefasst. Das Untersuchungsgebiet umfasst einen beidseitigen Korridor entlang der Landesstraße 460 mit einer Breite von ca. 50 m.

2. Beschreibung des Bauvorhabens

Geplant ist die Herstellung einer gesicherten Querungsstelle für Radfahrende im Bereich des Knotenpunktes Gestorfer Straße (L 460) / Zum Calenberg (L 460) / Hauptstraße (K 204) / Calenberger Straße (K 202) in Schulenburg. Die Querungsstelle soll westlich des Knotenpunkts als Bedarfs-Lichtsignalanlage zur Querung der Gestorfer Straße hergestellt werden. Zusätzlich soll die in südlicher Richtung an die Querungsstelle

anschließende Nebenanlage angepasst werden, um die Führung des Radverkehrs in diesem Bereich zu verbessern.

Alle an diesem Knotenpunkt aufeinandertreffenden Straßen sind im Radverkehrskonzept Springe – Pattensen als Hauptradrouten ausgewiesen. Es ist davon auszugehen, dass sich die Anzahl der Radfahrenden in diesem Bereich zukünftig noch steigern wird, da die Niedersächsische Landesbehörde

~~für Straßenbau und Verkehr (Geschäftsbereich Hannover) den Neubau eines Radwegs auf der Nordseite der L 460 mit einer Länge von ca. 3 km zwischen Schulenburg und der B3 plant.~~

Zusätzlich dazu wurde in unmittelbarer Nähe zum Knotenpunkt eine neue Grundschule gebaut, die im August 2024 eröffnet wurde. Zum Einzugsgebiet der Schule gehört auch der nördlich von Schulenburg liegende Ort Jeinsen, sodass die geplante Querungsstelle auch der Schulwegsicherung dient.

Im aktuellen Zustand ist ein Queren der Landesstraße sehr schwierig. Der Knotenpunkt ist durch die verschiedenen Verkehrsströme und die versetzten Einmündungen der beiden Kreisstraßen sehr unübersichtlich. Die Sichtverhältnisse sind aufgrund der Alleeebäume sowie der Linienführung der Straße eingeschränkt. Darüber hinaus bestehen derzeit keine ausreichenden Markierungen oder Beschilderungen zur Sicherung der Querungsstelle.

Vor allem für Grundschüler ist ein sicheres Queren der Landesstraße kaum möglich, da sie die Gefahren noch nicht vollumfassend einschätzen können und es für sie schwierig ist, alle Verkehrsströme gleichzeitig im Blick zu behalten. Durch die Bedarfs-Lichtsignalanlage soll das Queren im Bereich des Knotenpunktes erleichtert und die Verkehrssicherheit verbessert werden.

Im Zuge der Maßnahme soll außerdem die Führung des Radverkehrs südlich der Querungsstelle angepasst werden. Der bestehende gemeinsame Geh- und Radweg weist derzeit eine geringe Breite sowie enge Kurvenradien auf, sodass Begegnungsfälle nur eingeschränkt möglich sind. Zur Verbesserung der Situation ist vorgesehen, die Nebenanlage auf eine Breite von 3,00 m auszubauen und die Kurvenbereiche aufzuweiten.

3. Randbedingungen und Zwangspunkte

Der geplante Radweg soll eine Breite von 2,50 m erhalten und straßenbegleitend hinter der vorhandenen Baumreihe und dem Entwässerungsgraben verlaufen. Zur Seitenwahl und dem Anschluss in Schulenburg wurden vier mögliche Varianten erarbeitet. Dabei ist jeweils in zwei Varianten eine Radwegführung auf der Nordseite der L 460 und in zwei Varianten eine Radwegführung auf der Südseite der L 460 vorgesehen (s. Abb.1).

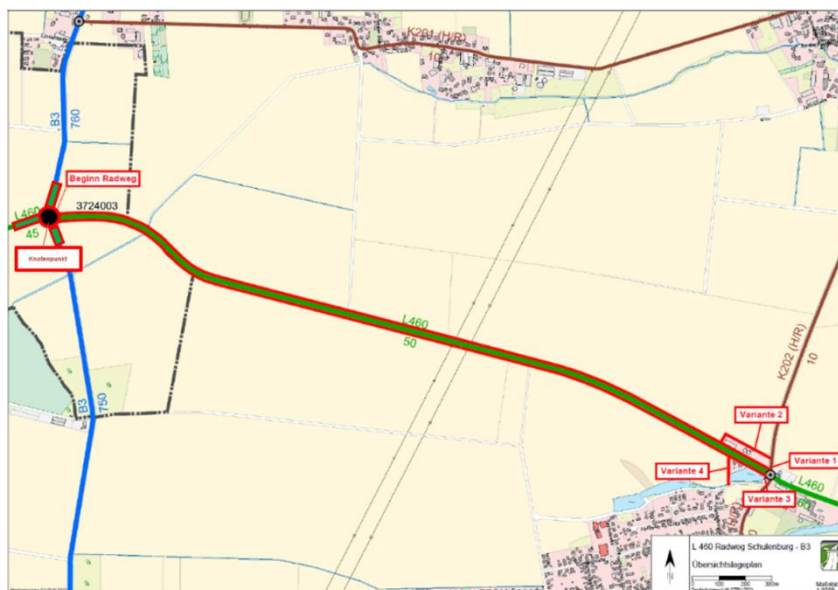


Abb.1: Übersichtskarte der Varianten

~~- Da der finale Verlauf des Radweges zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abschließend festgelegt ist, sind die fachistischen Untersuchungen so durchzuführen, dass alle vier Varianten des geplanten Radweges in Schulenburg~~

Trassenverlaufs berücksichtigt werden.

Die Kartierungen sowie die fachlichen Bewertungen sind variantenbezogen aufzubereiten. Für jede Variante ist eine eigenständige fachliche Bewertung der faunistischen Belange vorzunehmen.

Das Untersuchungsgebiet wird daher auf beiden Seiten der Landstraße L 460 entlang des ca. 3 km langen Planungsabschnitts erweitert und umfasst insgesamt ca. 40 ha.

- Vor dem Betreten privater Flächen sind Rücksprachen mit dem AG zu halten und ggf. öffentliche Vorankündigungen der Arbeiten durch den AG abzuwarten bzw. nach Abstimmung mit dem AG selbstständig Kontakt mit betroffenen Dritten aufzunehmen.

- Zu den ausgeschriebenen besonderen Leistungen zählen sämtliche Kartierarbeiten zur LBP-Erstellung. Diese umfassen neben einer Biototypen-Kartierung die Erfassung von Brut- und Rastvögeln sowie potentiellen Fledermausquartieren entlang der gesamten Baustrecke am innerörtlichen, trassennahen Baumbestand im Untersuchungsgebiet. Die Arbeiten sollen ab Februar 2027 beginnen.

Beschreibung der Grundleistungen

entfällt

C. Beschreibung der besonderen Leistungen

Leistungstext		M e n g e	Einheit	EP in €	GP in €
1: Kartierung – vorbereitende Tätigkeiten					
1.01	Aufstellen eines verbindlichen Arbeitsplans unter Berücksichtigung aller durchzuführenden Tätigkeiten <i>In Abstimmung mit dem Auftraggeber</i>	<u>4</u>	<u>h</u>	_____	_____
1.02	Erstellen eines Begehungs- und Einsatzplans der einzelnen Beteiligten (faunistische Leistungen und Biotoptypenkartierung)	<u>4</u>	<u>h</u>	_____	_____
1.03	Mitwirken bei der Einholung erforderlicher Genehmigungen <i>Genehmigungen wie Betretungserlaubnis, ggf. artenschutzrechtliche Ausnahmen, etc.</i>	<u>2</u>	<u>h</u>	_____	_____
1.04	Mitwirken bei der Information betroffener Dritter <i>Informationen der betroffenen Eigentümer, Kommunen, Forstverwaltungen, Jägerschaft, usw.</i>	<u>4</u>	<u>h</u>	_____	_____
1.05	Bestandaufnahme <i>Das Erfassen von Natur und Landschaft jeweils einschließlich des rechtlichen Schutzstatus und fachplanerischer Festsetzungen und Ziele für die Naturgüter auf Grundlage vorhandener Unterlagen und örtlicher Erhebungen.</i>	<u>8</u>	<u>h</u>	_____	_____
1.06	Vorbereiten der Kartiergrundlagen und Materialien <i>Erstellen der Geländekarten, ggf. Aufstellen und Kalibrieren erforderlicher Geräte (z.B. Einrichten von GPS-Mapper), Bestellen von Telemetriesendern, Netzfangmaterial, Hydrophone mit Aufnahmeeinheit, Tierfallen, usw.</i>	<u>4</u>	<u>h</u>	_____	_____
Summe aus 1:				_____	_____

2: Geländearbeiten - Kartierung

2.01	Begründete logistische Tätigkeiten wie Ortswechsel oder Orientierung (An- und Abfahrten)	-	-	-	-
2.02	Biotoptypenkartierung Innerhalb der in Anlage 1 zur Honorarermittlung vor- gegebenen Abgrenzung unter besonderer Berücksichtigung seltener Arten im Untersuchungsgebiet gemäß DRACHENFELS. Geländeerfassung ca. 40 ha. Digitalisierung, kartographische Erfassung und Aufbereitung, Dokumentation An- und Abfahrt ist einzukalkulieren.	<u>1</u>	<u>Psch</u>	_____	_____
2.03	Durchführen der Erhebungen faunistischer Leistungen Entsprechend des Gutachtens Artengruppen übergreifend: Kartierung von Baumhöhlen und -spalten gemäß Methodenblatt V3: 1 Begehung à 20 min/ ha auf ca. 8 ha An- und Abfahrt ist einzukalkulieren.	<u>3</u>	<u>h</u>	_____	_____
2.04	Avifauna Revierkartierung Brutvögel gemäß Methodenblatt V1 einschließlich ergänzender Rastvogelbeobachtungen gem. Methodenblatt V5: 6 Begehungen à 5 min/ ha auf 40 ha An- und Abfahrt ist einzukalkulieren.	<u>20</u>	<u>h</u>	_____	_____
	Erfassung von Feldhamsterbauen gem. Methodenblatt S3: 4 Begehungen à 2 h/ha auf ca. 40 ha An- und Abfahrt ist einzukalkulieren.	<u>320</u>	<u>h</u>	_____	_____
	Transsektkartierung Fledermäuse gem. Methodenblatt FM1: 5 Begehungen à 60 min/km auf ca. 3 km An- und Abfahrt ist einzukalkulieren.	<u>15</u>	<u>h</u>	_____	_____
	Amphibien Erfassung von Laichgewässern gem. Methodenblatt A1: 5 Begehungen à 1h/Gewässer von 2 Gewässern (1 dauerhaftes Stillgewässer, 1 Komplex mit temporären Gewässern)	<u>10</u>	<u>h</u>	_____	_____
	Ausbringen von 15 Wasserfallen (Molche) gem. Methodenblatt A3 in 1 Gewässer (n): Ausbringen der Fallen 1 h	<u>2</u>	<u>h</u>	_____	_____
	Einholung, Kontrolle der Fallen und Bestimmung 2 h	<u>4</u>	<u>h</u>	_____	_____
	An- und Abfahrt ist einzukalkulieren.				
	Amphibienfangzaun gem. Methodenblatt A5: Abhängig von Ergebnissen aus A1 und A3 An- und Abfahrt ist einzukalkulieren.	<u>18</u>	<u>h</u>	_____	_____

2.05	Auswertung und Nachbestimmung entsprechend des Gutachtens				
	Biotoptypen-Kartierungen: Darstellung der Biotoptypen und Ableitung der Wertigkeiten, Bestimmung geschützte Biotope	8	<u>h</u>	_____	_____
	Avifauna				
	Revierkartierung Brutvögel gemäß Methodenblatt V1:				
	<u>Arten besonderer Planungsrelevanz:</u> Ermittlung theoret. Reviermittelpunkte und Bestimmung Brutstatus gem. Südbeck et al. (2025)	8	<u>h</u>	_____	_____
	<u>Arten allgemeiner Planungsrelevanz:</u> Dichteschätzung über Analogieschlüsse von den Probeflächen auf vergleichbare Habitate im Wirkraum.	4	<u>h</u>	_____	_____
	<u>Analyse von Fledermausrufaufnahmen gem.</u> <u>Methodenblatt FM1 und FM2:</u> Abschätzung des Jagdlebensraum und des Quartierpotentials hinsichtlich der Planungsrelevanz.	6	<u>h</u>	_____	_____
	<u>Erfassung von Feldhamsterbauen gem. Methodenblatt</u> <u>S3:</u> Bewertung der Besiedlungsdichte sowie Ermittlung planungsrelevanter Lebensraumstrukturen.	6	<u>h</u>	_____	_____
	<u>Erfassung von Amphibien gem. Methodenblatt A1:</u> Bewertung von Wanderbewegungen und Laichhabitaten	6	<u>h</u>	_____	_____
Summe aus 2:					_____

Leistungstext		M e n g e	Einheit	EP in €	GP in €
3: Dokumentation – Kartierung und Integration in den Artenschutzfachbeitrag					
3.01	Beschreiben der Vorgehensweise, ggf. mit Methodenkritik für jede untersuchte Tiergruppe sowie der Biotoptypen	<u>20</u>	<u>h</u>	_____	_____
Darstellung der untersuchten Erhebungsorte (Flächen, Transsekte, Beobachtungspunkte, Probeflächen, etc.) mit Angabe von Datum und Dauer der Begehungstermine. Weichen die tatsächlich erhobenen Einheiten von den ausgeschriebenen Einheiten ab, ist dies begründend darzustellen.					
3.02	Darstellen und Analysieren / Bewerten der erhobenen Daten entsprechend den Angaben in den jeweiligen Methodenblättern	<u>12</u>	<u>h</u>	_____	_____
Darstellen der im Gelände erhobenen Grundlagendaten in fortlaufender Reihenfolge nach Ort und Anzahl (Rohdaten) und deren Analyse und Bewertung entsprechend der Dokumentation in den jeweiligen Methodenblättern.					
3.03	Fachliche Beurteilen der Untersuchungsergebnisse der floristischen und faunistischen Artengruppen.	<u>24</u>	<u>h</u>	_____	_____
Beurteilen der faunistischen Ergebnisse in Hinblick auf: - Variantenbewertung im Hinblick auf artenschutzrechtliche Konflikte - Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang, - Abgrenzung der lokalen Population, - Bewertung der Bedeutung des untersuchten Bestandes im Wirkraum für die lokale Population, - essenzielle Habitatelelemente oder Teilhabitate, - Habitate mit erhöhter Aufenthaltswahrscheinlichkeit bzw. Nachweishäufigkeit, - essenzielle Leitstrukturen und Wanderbeziehungen, - Erhaltungszustand der lokalen Population. Die Beurteilung ist für den Bearbeiter der artenschutzrechtlichen Prüfung so aufzubereiten, dass - Aussagen zum Eintreten von Verbotstatbeständen nach, - (eine Aussage auf Ebene der Vorplanung (UVS) in Hinblick auf artenschutzrechtliche Zulassungshindernisse des Projekts), - die Möglichkeit zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbote, - die Ableitung von Vermeidungs- und CEF-/ FCS-Maßnahmen möglich wird					
3.04	Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse in Text, Bild und Karte	<u>16</u>	<u>h</u>	_____	_____
Erstellen der vorläufigen Fassung der Dokumentation in Text (inkl. Liste) Bild und Karte.					
3.05	Mitwirken bei der Abstimmung mit der für Naturschutz und Landespflege zuständigen Behörde	<u>8</u>	<u>h</u>	_____	_____
Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlich erbrachten Stunden auf Basis eines Stundennachweises					
3.06	Abstimmen der vorläufigen Fassung der Kartierung mit dem Auftraggeber	<u>8</u>	<u>h</u>	_____	_____
Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlich erbrachten Stunden auf Basis eines Stundennachweises					
3.07	Darstellen der Dokumentation der Kartierung in der mit dem Auftraggeber abgestimmten Fassung in Text und Karte	<u>40</u>	<u>h</u>	_____	_____
Einarbeiten der Änderungen gem. dem Ergebnis der Abstimmung mit der für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörde. Einarbeiten von Prüfanmerkungen des Auftraggebers in die vorläufige Fassung. Abschlussbesprechung und Übergabe der endgültigen Fassung der Dokumentation in der vertraglich vereinbarten Form					
Summe aus 3:				_____	_____

OPTIONAL

4: Ermitteln und Darstellen artenschutzrechtlicher Ausnahmenvoraussetzungen

4.01	Ermitteln des Erhaltungszustandes der Populationen der betroffenen Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet	<u>4</u>	<u>h</u>	_____	_____
	Ermitteln des Erhaltungszustandes der Populationen der betroffenen Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet				
4.02	Durchführung der Alternativenprüfung	<u>20</u>	<u>h</u>	_____	_____
	Mitwirken bei der Entwicklung von Projektalternativen (Standort- und Trassenalternativen, technische Alternativen). Prüfung der artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote nach BNatSchG für jede der Alternativen. Vergleichen der Ergebnisse der geprüften Alternativen und Bestimmen der Alternative, die keine oder geringere Auswirkungen im Sinne der artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote nach BNatSchG haben. Mitwirken bei der Gesamtbewertung der Alternativen (Bewertung der Zumutbarkeit) und beim Festlegen der Alternative, die der weiteren Planung zugrunde gelegt werden soll.				
4.03	Festlegen von Maßnahmen zur Wahrung des Erhaltungszustandes (FCS-Maßnahmen) der betroffenen Arten und Begründung der dauerhaften Funktion dieser Maßnahmen	<u>16</u>	<u>h</u>	_____	_____
	Darstellen und Begründen, dass sich der Erhaltungszustand der Populationen der betroffenen Arten im Falle der Zulassung nicht verschlechtert. • Erarbeiten des Maßnahmenkonzepts der FCS-Maßnahmen. Dies erfolgt unter Einbeziehung der vorgesehenen Maßnahmen zur Konfliktvermeidung sowie der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen. • Erfassen und Bewerten von Zustand und Ausstattung des für die Umsetzung der FCS-Maßnahmen vorgesehenen Bereichs. • Ausarbeiten der konkreten FCS-Maßnahmen (übernahmefähig für die UVS / den LBP), einschließlich Prognose der Wirksamkeit der Maßnahmen. • Erarbeiten der vorgesehenen Regelungen zur Sicherung der Umsetzung sowie zur Kontrolle der Maßnahmen.				
4.04	Zusammenfassendes Darstellen der Ergebnisse in Textform	<u>6</u>	<u>h</u>	_____	_____
	Zusammenfassendes Darstellen der Ausnahmenvoraussetzung in Textform als vorläufige Fassung				
4.05	Mitwirken bei der Abstimmung mit der für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörde Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlich erbrachten Stunden auf Basis eines Stundennachweises	<u>8</u>	<u>h</u>	_____	_____
4.06	Abstimmen der vorläufigen Fassung mit dem Auftraggeber	<u>8</u>	<u>h</u>	_____	_____
Summe aus 5:					_____

5: Abgestimmte Fassung – Artenschutzfachbeitrag

5.01	Darstellen des Artenschutzfachbeitrags unter Einbeziehung der Kartiierungsergebnisse in der mit dem Auftraggeber abgestimmten Fassung in Text und Karte	<u>8</u>	<u>h</u>	_____	_____
	Einarbeiten der Änderungen gem. dem Ergebnis der Abstimmung mit der für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörde. Einarbeiten von Prüfanmerkungen des Auftraggebers in die vorläufige Fassung. Abschlussbesprechung und Übergabe der endgültigen Fassung des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags in der vertraglich vereinbarten Form. Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlich erbrachten Stunden auf Basis eines Stundennachweises				
Summe aus 6:					_____

Summe (C.) aller besonderer Leistungen zu Kartierung und ASB

(ohne Umsatzsteuer)

(Bitte in Z. 2 der Honorarübersicht übertragen)

Übersicht:

Summe aus 1

Summe aus 2

Summe aus 3

Summe aus 4

Summe aus 5

Summe gesamt, netto in €:

MwSt.: 19%

Summe gesamt, brutto in €:
